

II-329 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

GZ. 11 0502/95-Pr.2/83

Wien, 1983 08 23

103 /AB

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates1983 -09- 01
zu 108 IJ.1017 Parlament
 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen vom 6. 7. 1983, Nr. 108/J, betreffend neuerliche steuerliche Begünstigung von Grenzgängern, beehe ich mich mitzuteilen:

In dem bereits den Interessenvertretungen zur Begutachtung zugeleiteten Entwurf eines Abgabenänderungsgesetzes 1983 haben die von mir in Aussicht gestellten steuerlichen Erleichterungen für Grenzgänger Niederschlag gefunden. Einerseits ist in diesem Entwurf vorgesehen, daß bei Grenzgängern auch Beiträge zu einer inländischen oder ausländischen gesetzlichen Krankenversicherung als Werbungskosten anzuerkennen sind, wenn eine Versicherungspflicht nicht besteht. Andererseits trägt der Gesetzesentwurf dem Gesichtspunkt, daß Grenzgängern aus ihrer Tätigkeit besondere Aufwendungen - wie z. B. Reisekosten, höhere Lebenshaltungskosten, Währungsrisiko - erwachsen, durch die Schaffung eines Grenzgängerabsetzbetrages Rechnung. Der Grenzgängerabsetzbetrag soll den Grenzgängern in Höhe des den lohnsteuerpflichtigen Arbeitnehmern zustehenden Arbeitnehmerabsetzbetrages gewährt werden. Steht einem Grenzgänger auf Grund einer auch im Inland ausgeübten nichtselbständigen Tätigkeit der Arbeitnehmerabsetzbetrag zu, dann soll der Arbeitnehmerabsetzbetrag auf den Grenzgängerabsetzbetrag angerechnet werden. Nach dem Gesetzesentwurf sollen die angeführten steuerlichen Begünstigungen für Grenzgänger bereits ab der Veranlagung für das Jahr 1983 wirksam werden. Aus diesen Begünstigungen wäre ein Steuerausfall von rd. 100 Mio. S zu erwarten.

Müller-Pfeiffer